

Freizeitangebote der Offenen Hilfen

Allgemeine Informationen und Teilnahmebedingungen

Wie melde ich mich an?

Bitte füllen Sie das Anmeldeformular aus und schicken es per Post oder E-Mail an die Offenen Hilfen. Die Plätze sind begrenzt. Bitte beachten Sie die Anmeldefrist.

Wenn Ihre Daten schon bei uns gespeichert sind, muss das Anmeldeformular nicht mehr vollständig ausgefüllt werden.

- Das Anmeldeformular bekommen Sie bei den Offenen Hilfen oder in Ihrer Gruppe. Es ist auch auf der Homepage zu finden. Wer die App „Stay Informed“ hat, kann sich auch darüber anmelden.

Was passiert nach der Anmeldung?

Rechtzeitig vor dem Termin schicken wir eine Anmeldebestätigung. Wenn kein Platz mehr frei ist, kommt man auf die Warteliste. Wenn nicht genügend Personen teilnehmen, wird die Veranstaltung abgesagt.

Kann ich mich wieder abmelden?

- Wer sich angemeldet hat und nicht teilnehmen kann, soll uns Bescheid geben. Wenn jemand von der Warteliste stattdessen teilnimmt, fallen keine Kosten an. Wenn wir keinen Ersatz für den Platz haben, müssen die anfallenden Kosten bezahlt werden.

Kann sich jeder zu den Angeboten anmelden?

Nicht alle Angebote sind für Rollstuhlfahrer geeignet. Auch wer erhöhten Unterstützungsbedarf hat, soll sich vorher bei uns melden. Wir klären dann gemeinsam, ob eine Teilnahme möglich ist.

Finden die Veranstaltungen bei jedem Wetter statt?

Wenn eine Veranstaltung im Freien nicht stattfinden kann, zum Beispiel, weil es regnet, überlegen wir uns etwas anderes. Wir machen dann Spiele oder schauen einen Film an.

Was passiert mit meinen Daten?

Wer an den Angeboten teilnehmen möchte, muss uns persönliche Informationen geben, zum Beispiel Kontaktdaten oder Angaben zur Behinderung. Wir gehen sorgsam damit um.

Was das genau bedeutet, steht auf unserer Homepage unter:

www.lebenshilfe-neumarkt.de/informationspflichten

Gibt es einen Fahrdienst?

Es gibt immer einen Treffpunkt in Neumarkt, meistens bei den Offenen Hilfen. Wir fahren dann gemeinsam weiter. Bitte kommen Sie selbstständig zum Treffpunkt und lassen sich dort wieder abholen. Wer Anspruch auf einen Fahrdienst vom Bezirk hat, kann diesen dafür nutzen.

Kurz erklärt: Fahrdienst vom Bezirk

- Man hat selber kein Auto oder kann nicht mit dem Bus fahren. Dann kann man einen Fahrdienst für Menschen mit Behinderung nutzen.
- Der Bezirk Oberpfalz zahlt den Fahrdienst bei den Merkzeichen „aG“ und „G“ oder bei einem Grad der Behinderung von 100 mit „B“ und „H“ im Schwerbehinderten-Ausweis.
- Der Fahrdienst wird immer für ein Jahr genehmigt. Man darf 2500 km fahren oder höchstens 2200 Euro Fahrtkosten verbrauchen.
- In Neumarkt bieten das Bayerische Rote Kreuz (BRK), der Ambulante Betreuungsdienst (ABD) und Taxiunternehmen den Fahrdienst an

Wir helfen gerne beim Antrag.

Was kostet die Teilnahme an den Angeboten der Offenen Hilfen?

Man bezahlt einen Teilnahmebeitrag für die Angebote, zum Beispiel für Personal, Eintritte und Benzin. Wer sich angemeldet hat, bekommt eine Rechnung.

Gibt es einen Zuschuss zu den Kosten?

Die Pflegekasse kann über die Verhinderungspflege die Betreuungskosten übernehmen. Wir rechnen nicht direkt mit der Pflegekasse ab. Man kann die Rechnung bei der Pflegekasse einreichen.

Kurz erklärt: Verhinderungspflege

- Ab dem Pflegegrad 2 hat man Anspruch auf Verhinderungspflege. Das sind 1612 Euro im Jahr. Man muss sie bei der Pflegekasse beantragen.
- Man kann damit eine Ersatzpflegeperson bezahlen, wenn die Pflegeperson verhindert ist.
- Man kann damit auch die Betreuungskosten für die Ausflüge der Offenen Hilfen bezahlen.

Wir helfen gerne beim Antrag.

Noch Fragen?

Wer sich unsicher ist, welches Angebot das richtige ist oder Unterstützung bei der Anmeldung benötigt, kann sich gerne an uns wenden. Auch Ideen für Veranstaltungen und Ausflüge sind willkommen!

Lebenshilfe Neumarkt e.V.
Offene Hilfen
Badstraße 5
92318 Neumarkt

offenehilfen@lebenshilfe-neumarkt.de

09181 / 27 33 400